

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 20. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2015) und **Antwort**

Sprachförderung: Lese- und Sprachbildungskonzepte nur für Schulen mit über 40% ndh-Kindern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum und wann hat der Senat entschieden, dass Schulen, die Strukturmittel für Sprachförderung erhalten – also Schulen mit einem ndh-Anteil über 40% –, Sprachbildungskonzepte vorlegen und SprachbildungskoordinatorInnen benennen müssen?

Zu 1.: Im Rahmen des Qualitätspakets für Schulen wurde festgelegt, dass Schulen, die Personalmittel für Sprachförderung erhalten, ab dem Schuljahr 2011/12 ein schuleigenes Sprachbildungskonzept erstellen und Sprachbildungskoordinatorinnen bzw. Sprachbildungskoordinatoren benennen müssen. Die Verpflichtung wurde für die Schulen wirksam, die 40 % Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) und/oder mit der Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln (LmB) haben, da diese Schülerinnen und Schüler einen Unterstützungsbedarf im Spracherwerb haben.

2. Haben all diese Schulen inzwischen Konzepte vorgelegt und KoordinatorInnen benannt?

Zu 2.: Im Rahmen des Monitorings Sprachförderung 2014 haben 78 % der Schulen angegeben, dass sie eine Sprachbildungskoordination benannt haben, für die die Schule Entlastungsstunden aus den Strukturmitteln für Sprachförderung zur Verfügung stellt.

70,2 % der Schulen haben angegeben, dass sie bereits ein Sprachbildungskonzept erarbeitet haben, 25 % haben angegeben, dass es in Arbeit ist.

3. Welche good practice Beispiele kennt der Senat und gibt es einen organisierten good practice Austausch zwischen den Schulen (u.a.) zu diesem Thema?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kennt vielfältige good practice Beispiele u. a. zu Konzepten der Sprachförderung und zu Literacy, die in Fachbriefen oder auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht werden. Die Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren haben ebenso wie die Lehrkräfte der Willkommensklassen regionale Netzwerktreffen. Diese dienen zur Erweiterung der fachlichen Kenntnisse, als Informationsbörse sowie zum Erfahrungsaustausch. Weiterhin findet ein organisierter good practice Austausch im Rahmen der Verbünde des Bündlervorhabens Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) sowie im Rahmen des Vorhabens LeseProfis, einem Peerprojekt zur Leseförderung statt.

4. (Wo) War die Erstellung des jeweiligen Sprachförderkonzepts nach Kenntnis des Senats in den betreffenden Schulen jeweils Ergebnis eines schulinternen Gesamtprozesses oder wurde lediglich entweder von der Schulleitung oder der/dem Sprachbildungskoordinator/in ein Papier verfasst?

Zu 4.: Im Rahmen des Monitorings Sprachförderung 2014 haben die Schulen angegeben, dass an der Erstellung des schuleigenen Sprachbildungskonzepts verschiedene Gruppen beteiligt waren, neben der Schulleitung bzw. der Steuergruppe und der Sprachbildungskoordination vor allem auch die Fachkonferenzen sowie die Gesamtkonferenz.

5. Hält der Senat auch angesichts der verbesserungswürdigen Ergebnisse der VERA 3-Testungen an dem Prinzip fest, dass lediglich Schulen mit einem ndh-Anteil von über 40% Sprach- und Lesebildungskonzepte erarbeiten sollten?

6. Hält der Senat auch angesichts der Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen mit schwachen oder keinen Deutschkenntnissen und der entsprechend hohen Zahl an Schulen mit Willkommensklassen an dem Prinzip fest, dass lediglich Schulen mit einem ndh-Anteil von über 40% ndh-Kindern Sprach- und Lesebildungskonzepte erarbeiten sollten?

Zu 5. und 6.: Der neue Rahmenlehrplan, der zum Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam werden soll, beinhaltet das Basiscurriculum Sprachbildung. Es ist Aufgabe aller Schulen, die Vorgaben des Basiscurriculums Sprachbildung in einem schulinternen Curriculum so umzusetzen, dass regionale und schulische Besonderheiten sowie die Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt werden. Das Curriculum muss konzeptionelle Vorstellungen zur Leseförderung ebenso wie Maßnahmen zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schüler mit nur geringen Deutschkenntnissen beinhalten.

7. Findet Sprachförderung an diesen Schulen und für diese Kinder aus Sicht des Senats lediglich innerhalb der Unterrichtsstunden innerhalb der Willkommensklassen statt und ist mit Übergang in eine Regelklasse abgeschlossen?

Zu 7.: Nein, Sprachförderung findet nicht nur innerhalb der Unterrichtsstunden der Willkommensklassen statt und ist nicht mit dem Übergang in die Regelklasse abgeschlossen. Jeglicher Unterricht muss sprachförderlich gestaltet werden und auch die Bildungsangebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung bieten vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Sprachkompetenz.

8. Werden die Kinder in den Willkommensklassen bei der Berechnung des ndh-Anteils der Schulen mitgezählt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Die Kinder in den Willkommensklassen werden bei der Berechnung des ndh-Anteils der Schulen mitgezählt.

9. Inwiefern hält der Senat es für grundsätzlich fachlich sinnvoll und wünschenswert, von der 40%-Quote auf eine individuelle Berechnung der Unterstützung umzustellen?

Zu 9.: Die Zumessung der Strukturmittel für Sprachförderung erfolgt aktuell laut den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach den Kriterien „Anzahl Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache-ndH“ und „Anzahl lernmittelbefreiter Schüler-LmB“. Dieses Modell schafft Transparenz über die Verteilungskriterien. Zudem wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass Benachteiligungen wie mangelnde deutsche Sprachkenntnisse nicht nur auf einen Migrationshintergrund, sondern auch auf die sozialökonomische Lage der Familie zurückgeführt werden können. Der Senat hält es auch weiterhin fachlich für sinnvoll bei der Zumessung der Stunden nachvollziehbare Kriterien anzuwenden. Eine Prüfung der Anwendung des 40 %-Modells erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Neben festgelegten Kriterien ist zusätzlich sinnvoll, den Handlungsspielraum zur flexiblen Verteilung der Strukturmittel für Sprachförderung (Dispositions pool) weiter zu erhalten. Damit kann ein Teil der Strukturmittel für Sprachförderung in der Region individuell, unabhängig von den beiden Faktoren ndH und LmB verteilt werden. Damit wird eine Steuerung von Sprachfördermaßnahmen nach dem individuellen Bedarf der Regionen möglich.

Berlin, den 02. November 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2015)